



Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes entsprechen § 5 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz

1. Bestätigung freier Kapazität in der gewünschten Kindertageseinrichtung

Hiermit wird bestätigt, dass das Kind

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
ab dem	in die Kindertageseinrichtung		
	<input type="checkbox"/> Kita „Zwergenland“, Tanna (Träger: DRK Schleiz)	<input type="checkbox"/> Kita „Wirbelwind“, Zollgrün (Träger: Volkssolidarität Schleiz)	

aufgenommen werden kann.

Die Bestätigung durch den Träger erfolgt unter dem Vorbehalt, dass kein Kind mit Wohnsitz in Tanna gleichzeitig einen Anspruch auf den Platz geltend machen kann. Aus der Bestätigung ergibt sich noch kein verbindliches Betreuungsverhältnis. Dieses kommt erst mit Abschluss eines Vertrages zwischen Träger und Eltern zustande.

Datum, Unterschrift und Stempel Träger

--

Datum, Unterschrift und Stempel Stadt Tanna

--

2. Information der Wohnsitzgemeinde

Hiermit wird bestätigt, dass für das Kind

Name, Vorname		Geburtsdatum	

im Rahmen der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Wir bestätigen, dass für das o.g. Kind mit der aufnehmenden Gemeinde die Betriebskostenpauschale nach § 21 Abs. 5 ThürKitaG vereinbart wird.

Datum, Unterschrift und Stempel Wohnsitzgemeinde

--

HINWEISE ZUM VERFAHRENSABLAUF

Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Tanna, die im Rahmen der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG einen Betreuungsplatz in einer Tannaer Kindertageseinrichtung suchen, werden als Fremdgemeindekinder bezeichnet. Es werden zwei Varianten unterschieden:

- a) Kinder, die dauerhaft einen Wohnsitz außerhalb von Tanna haben und
- b) Kinder, deren Eltern beabsichtigen, den Wohnsitz nach Tanna zu verlagern (z.B. Umzug nach Tanna).

Eltern, die für o.g. Kinder einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung suchen, wenden sich möglichst frühzeitig (in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Betreuungsbeginn) an die Stadtverwaltung Tanna.

KINDER, DIE DAUERHAFT EINEN WOHSITZ AUSSERHALB VON TANNA HABEN

1. Bestätigung freier Plätze durch Träger und Gemeinde

Über das beiliegende Formular lassen sich die Eltern im Abschnitt 1 des Formulars vom Träger der Wunscheinrichtung bestätigen, dass die Einrichtung einen freien Platz zur Betreuung des Kindes bereitstellen kann. Dies ist noch keine Zusage für eine Betreuung!

Anschließend muss das Formular von den Eltern zusammen mit einem formlosen Antrag auf Betreuung eines Fremdgemeindekindes in der Stadt Tanna eingereicht werden. Bitte geben Sie unbedingt für Rückfragen auch Ihre Kontaktdaten an! In der Stadtverwaltung Tanna wird geprüft, ob es mögliche Versagungsgründe gibt (z. B. bereits vorliegende dringende Fälle, zu berücksichtigende Rechtsansprüche Tannaer Kinder, Einhalten der Betriebserlaubnis der Einrichtung). Gibt es keine Versagungsgründe, bestätigt die Stadt Tanna im Abschnitt 1 die mögliche Betreuung und informiert die Eltern über die weiteren Schritte.

2. Information der Wohnsitzgemeinde

Die Eltern informieren anschließend die zuständige Wohnsitzgemeinde. Dies sollte ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Betreuungsbeginn geschehen. Zur Dokumentation kann die Wohnsitzgemeinde den Abschnitt 2 des Formulars nutzen.

3. Abschluss des Vertrages und Beginn der Betreuung

Abschließend kann in der Wunscheinrichtung ein Vertrag für den gewünschten Betreuungsplatz abgeschlossen werden.

KINDER, DEREN ELTERN BEABSICHTIGEN, DEN WOHSITZ NACH TANNA ZU VERLAGERN

Die Eltern stellen einen verbindlichen Antrag zur Anmeldung eines Kindes bei der Stadt Tanna, der den geplanten Betreuungsbeginn, eine kurze Begründung und Kontaktdaten für Rückfragen enthalten muss. Gibt es keine Versagungsgründe, wird das Kind vorläufig als Fremdgemeindekind erfasst.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Verantwortlicher: Stadt Tanna, Bürgermeister, Markt 1, 07922 Tanna,
Telefon: 036646/28080

2. Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter Stadt Tanna, Michael Groth, Markt 1, 07922
Tanna, Telefon: 036646/280852

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Planung der Plätze der Kindertageseinrichtungen, Vorbereitung der Betreuungsverträge, Durchführung der gesetzlichen Kinderbetreuung

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des:

Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen: Kämmerei, Träger der Kindertagesstätten

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

erfolgt nicht

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von
2 Jahren nach Ausscheiden aus der Betreuung durch die Kindertageseinrichtung

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).